

INFORMATION NACH ART. 13 UND 14 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)

1. Bezeichnung des Verarbeitungsvorgangs:

Personenstandsrecht

2. Kontaktdaten Verantwortlicher:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Abteilung 3 - Ordnung und Verkehr
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz
Telefon: 0261 / 108-0
E-Mail: info@kvmyk.de

3. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Datenschutzbeauftragte
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz
Telefon: 0261 / 108-556
E-Mail: datenschutz@kvmyk.de

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die untere Standesamtsaufsicht führt die Fachaufsicht über die örtlichen Standesämter im Landkreis Mayen-Koblenz. Sie ist für folgende Standesämter zuständig: Stadt Bendorf, der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Pellenz, Rhein-Mosel, Vallendar, Vordereifel und Weißenthurm.

Die Standesbeamtinnen und Standesbeamten in den v. g. Standesämtern sind zuständig für die Beurkundung von Personenstandsangelegenheiten. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden diese, insbesondere in rechtlich schwierigen Fällen, von der unteren Standesamtsaufsicht unterstützt.

Die Aufgaben der unteren Standesamtsaufsicht sind unmittelbar mit den Aufgaben der Standesämter verbunden. Neben der Fachaufsicht und der beratenden Funktion im Personenstandsrecht werden noch weitere Aufgaben wahrgenommen, wie zum Beispiel:

- Durchführung von gerichtlichen Berichtigungsverfahren im Personenstandsrecht
- Vertretung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in gerichtlichen Verfahren des Personenstandswesens
- Prüfung der Rechtswirksamkeit ausländischer Urkunden
- Mitwirkung bei Ernennungen von Standesbeamtinnen- und Standesbeamten
- Beratung bei Eheschließung mit Auslandsbeteiligung
- Mitwirkung in Personenstandsfällen unter Berücksichtigung ausländischen Rechts
- Beratung in schwierigen Fällen bei öffentlich-rechtlichen Namensänderungen

5. Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Personenstandsgesetz (PStG)
- Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

6. Betroffene Personen:

Beurkundungen mit Folgebeurkundungen von Personen

- im Geburtenregister
- im Eheregister
- Lebenspartnerschaftsregister
- Sterberegister

7. Betroffene Daten/Datenkategorien:

- Familienname
- Vorname (n)
- Geburtsname
- frühere Namen
- Künstlernamen
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit(en)
- akademischer Grad
- Religion
- Familienstand
- Eheauflösungsdaten
- Sterbedatum
- Abkömmlinge
- derzeitige und frühere Anschriften
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, sonstige soziale Netzwerke)
- bei Betreuten personenbezogene Daten der Betreuungsperson

8. Empfänger der Daten bzw. Kategorien von Empfängern (auch Auftragsverarbeitung):

- Gerichte
- Meldebehörden
- Standesämter
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier
- Kommunal- und Landesarchive
- im Einzelfall sich zusätzlich ergebende Stellen

9. Übermittlung an Drittland:

entfällt

10. Dauer der Speicherung:

Dauerhaft (Dienstanweisung für den ordnungsgemäßen und einheitlichen Umgang mit Schriftgut bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Schriftgutordnung))

11. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historischen und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

12. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (55116 Mainz, Hintere Bleiche 34, Telefon: 06131 / 8920-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Stand der Information: 19.07.2022